

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsinformatik am Fachbereich  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO BA WInf –  
Vom 10. August 2017**

geändert durch Satzungen vom  
15. Juni 2018  
15. August 2019  
2. September 2020  
22. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen .....	1
§ 2a Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik .....	2
§ 3 Wahlpflichtbereiche Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Methodische Grundlagen .....	2
§ 4 Inkrafttreten .....	3
Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Wirtschaftsinformatik .....	4

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Science. <sup>2</sup>Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** – vom 1. August 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen**

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der FAU gliedert sich in die Module gemäß der **Anlage**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach § 3 und der **Anlage** sowie §§ 17 bis 20a **BPOWISO**.

## § 2a Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik

(1) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik im Umfang von insgesamt 35 ECTS-Punkten erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse in den drei Modulbereichen ‚Data & Knowledge‘, ‚Digital Business and Processes‘ und ‚Architectures & Development‘. <sup>2</sup>Das Qualifikationsziel liegt darin, den Studierenden anwendungsbezogenes Wissen in den einzelnen Modulbereichen zu vermitteln. <sup>3</sup>In dem Modulbereich ‚Digital Business and Processes‘ belegen die Studierenden 3 Module zu je 5 ECTS-Punkten. <sup>4</sup>In den zwei weiteren Modulbereichen belegen die Studierenden 2 Module zu je 5 ECTS-Punkten. <sup>5</sup>Die Wahlfreiheit innerhalb der Bereiche ermöglicht den Studierenden, sich thematisch zu fokussieren. <sup>6</sup>Durch die ganzheitliche Betrachtung der Modulbereiche im Rahmen des Curriculums erhalten die Studierenden eine solide Wissensbasis, die als Ausgangslage für die Schlüsselqualifikationen und den Vertiefungsbereich dient.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungen sind: Mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit, Fallstudie oder Präsentation sowie Kombinationen derselben. <sup>3</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) <sup>1</sup>Die Module im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder zwei Seminaren (2 SWS + 2 SWS) zusammen. <sup>2</sup>Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

## § 3 Wahlpflichtbereiche Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Methodische Grundlagen

(1) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel der Wahlpflichtbereiche liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich in den Schwerpunktbereichen des Studiengangs, welche sowohl in den Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik als auch in der Informatik verortet sind, erstens thematisch zu vertiefen. <sup>2</sup>Zweitens werden Perspektiven auf weitere Gegenstandsfelder angeboten, um den Beobachtungshorizont zu erweitern und eine interdisziplinäre Sichtweise auf Thematiken rund um die Wirtschaftsinformatik zu fördern. <sup>3</sup>Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes, individuelles Profil auszubilden.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den jeweils gewählten Modulen innerhalb der Wahlpflichtbereiche und den darin vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Art und Umfang der möglichen Prüfungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen. <sup>3</sup>Für aus anderen Fakultäten importierte Module gilt bezüglich Art und Umfang der Prüfungen die Prüfungsordnung des jeweiligen Faches. <sup>4</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) <sup>1</sup>In den Wahlpflichtbereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Methodische Grundlagen belegen die Studierenden Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Die Module umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder

zwei Seminaren (2 SWS + 2 SWS) zusammen. <sup>3</sup>Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

(1) <sup>1</sup>Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen werden.

(2) <sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

(3) <sup>1</sup>Die zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die bisherigen Module „IT und E-Business für Wirtschaftsinformatik (GOP)“ und „Algorithmen und Datenstrukturen“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.

(4) <sup>1</sup>Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO BA WInf werden letztmals im Sommersemester 2025 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

(5) <sup>1</sup>Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben und zukünftig aufnehmen werden.

## Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Lehr- veran- staltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Ab- schluss- note
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>						<b>20</b>								
<b>Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften</b>						<b>15</b>								
Unternehmer und Unternehmen (GOP)	V	1				5	5					Klausur (60 Min., 70 %) und Präsentation (30 %)	1	
	Ü		2											
Absatz	V	2				5		5				Klausur (60 Min.)	1	
	Ü		2											
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5		5				Klausur (90 Min.)	1	
	Ü		2											
<b>Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften</b>						<b>5</b>								
Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften		vgl. § 3a Abs. 3				5			5				vgl. § 3a Abs. 2	1
<b>Informatik</b>						<b>50</b>								
<b>Pflichtbereich Informatik</b>						<b>30</b>								
Algorithmen & Datenstrukturen (für Medizintechnik) (AuD-MT-V) (GOP)	V	4				5	5					1)	1	
	Ü		2											
Algorithmen & Datenstrukturen (für Medizintechnik) (AuD-MT-UE) (GOP)	Ü		2			5	5					1)	1	
	Ü		2											
Konzeptionelle Modellierung	V	2				5		5				3)	1	
	Ü		2											
Grundlagen der Logik in der Informatik	V	2				5			5			3)	1	
	Ü		2											
Softwareentwicklung in Großprojekten	V	2				5			5			3)	1	
	Ü		2											
Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik	V	2				5			5			2)	1	
	Ü		2											
<b>Wahlpflichtbereich Informatik</b>						<b>20</b>								
Wahlpflichtbereich Informatik		vgl. § 3a Abs. 3				20					10	10	vgl. § 3a Abs. 2	1
<b>Wirtschaftsinformatik</b>						<b>65</b>								
<b>Pflichtbereich Wirtschaftsinformatik</b>						<b>30</b>								
WIN-Projektwoche	V	4				5	5					Hausarbeit	1	
Business and Information Systems Engineering (GOP)	V	2				5	5					Klausur (60 Min.)	1	
	Ü		2											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
Data Science: Machine Learning und Data Driven Business	V	2				5	5						Klausur (60 Min., 50 %) und Hausarbeit (50 %)		
	Ü		2												
Data Science: Datenmanagement und -analyse für Wirtschaftsinformatik (GOP)	V	2				5		5					Klausur (90 Min.)	1	
	Ü		2												
Business Process Management (GOP)	V	2				5		5					Klausur (60 Min.)	1	
	Ü		2												
Managing Projects Successfully	V	2				5		5					Klausur (90 Min.)	1	
	Ü		2												
<b>Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik</b>						<b>35</b>									
Data and Knowledge		vgl. § 2a Abs. 3				10				5	5			vgl. § 2a Abs. 2	1
Digital Business and Processes		vgl. § 2a Abs. 3				15			5	5	5			vgl. § 2a Abs. 2	1
Architectures and Development		vgl. § 2a Abs. 3				10				5		5		vgl. § 2a Abs. 2	1
<b>Methodische Grundlagen</b>						<b>15</b>									
<b>Pflichtbereich Methodische Grundlagen</b>						<b>10</b>									
Data Science: Datenauswertung	V	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1	
	Ü		1												
	Ü		1												
Data Science: Statistik	V	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1	
	Ü		1												
	Ü		1												
<b>Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen</b>						<b>5</b>									
Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen		vgl. § 3a Abs. 3				5					5			vgl. § 3 Abs. 2	1
<b>Seminare und Reflexion</b>						<b>15</b>									
Projektseminar Wirtschaftsinformatik	S			5		10				10			Projektarbeit und Präsentation (70 % + 30 %)	1	
Forschungsmethodisches Seminar	S			2		5				5			Seminararbeit und Präsentation (70% + 30%)	1	
<b>Bachelorarbeit</b>						<b>10</b>									
Modul Bachelorarbeit	S			2		15					3		Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %)⁴)	1	
	Bachelorarbeit										12				
<b>Summe SWS<sup>9)</sup> bzw. ECTS-Punkte</b>		<b>mind. 128</b>	<b>mind. 61</b>	<b>mind. 58</b>	<b>mind. 9</b>	<b>180</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>			

- 1) Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Medizintechnik an der Technischen Fakultät der FAU – **FPOMT** – in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das **Fach Informatik im Lehramtsstudiengang** an der FAU in der jeweils geltenden Fassung.
- 3) Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der FAU – **FPOINF** – in der jeweils geltenden Fassung.
- 4) Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen. Sofern die Bachelorarbeit im Bereich der Informatik angefertigt wird, bestimmen sich Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen nach der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Fakultät der FAU – **ABMPO/TechFak** – i. V. m. der **FPOINF** in der jeweils geltenden Fassung.
- 5) Der Berechnung der SWS liegt die Annahme zugrunde, dass in den Wahlpflichtbereichen 13 Module mit je 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung gewählt werden. Alternative Wahlmöglichkeiten mit alternierenden SWS sind möglich.